



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Osnabrück

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems,
Geschäftsstelle Osnabrück,
Mercatorstraße 8, 49080 Osnabrück

Vereinfachte Flurbereinigung
Settrup im Landkreis Osnabrück
Az.: 4.4.2 - 611 / 2803-18.0 (Lad.-A.)

Telefon: 0541/503-444 (Herr Giebel)

Telefon: 0541/503-436 (Frau Baier)

Telefax: 0541/503-411

Osnabrück, 09.09.2026

Öffentliche Bekanntmachung Ladung

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 17.12.2025 ist die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Settrup entstanden. Zur Wahrnehmung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten wählt die Teilnehmergeinschaft einen Vorstand. Der Termin zur

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

nach § 21 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) - zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) - ist anberaumt auf

**Dienstag, den 06. Oktober 2026, um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal im Schloss Fürstenau, Schlossplatz 1, 49584 Fürstenau.**

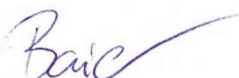
Alle Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte der im Gebiet der Flurbereinigung liegenden Grundstücke) werden hiermit zu diesem Termin geladen.

Bei der Vorstandswahl hat jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter nur eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer (§ 21 Absatz 2 FlurbG). Dies gilt auch, wenn mehrere Vollmachten auf einen Teilnehmer oder eine Person ausgestellt worden sind.

Die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder wird nach § 21 Absatz 1 FlurbG von der Flurbereinigungsbehörde bestimmt; in der Flurbereinigung Settrup sind fünf ordentliche und fünf stellvertretende Mitglieder zu wählen.

Von den Nichterschienenen und denjenigen Teilnehmern, die sich nicht bis zum Schluss der Verhandlung über den Verhandlungsgegenstand (hier: Wahl eines Vorstandes) erklären, wird angenommen, dass sie mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden sind (§ 134 Absatz 1 FlurbG). Als nichterschienen gelten auch diejenigen Teilnehmer, die sich durch eine bevollmächtigte Person ohne ordnungsgemäße Vollmacht vertreten lassen. Bevollmächtigte Personen haben sich durch eine schriftliche Vollmacht, die ggf. beglaubigt sein muss, bei dem Verhandlungsleiter des Termins auszuweisen (§§ 120-126 FlurbG).

Vollmachtsformulare sind bei der Stadt Fürstenau oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück, erhältlich.


(M. Baier)



Hinweis:

Diese Ladung finden Sie auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de im Abschnitt „Aktuelle Bekanntmachungen“.

Dienstgebäude
Mercatorstraße 8
49080 Osnabrück

Öffnungszeiten
Mo -Do 8:00-15:30 Uhr
Fr 8:00-12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
(0541) 503 - 400
Telefax
(0541) 503 - 411

E-Mail
poststelle@arl-we.niedersachsen.de
Internet
<http://www.arl-we.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Konto-Nr. 1 900 154 232 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE22 2505 0000 1900 1542 32
SWIFT-BIC: NOLA DE 2HXXX